

Zeitschrift: Animato
Herausgeber: Verband Musikschulen Schweiz
Band: 20 (1996)
Heft: 5

Artikel: Vom Recht auf Lohngleichheit : der Artikel "Gleicher Lohn für gleiche Arbeit" von Willi Renggli in "Animato" 96/4 hat eine rege Diskussion ausgelöst, hier drei Stellungnahmen
Autor: Müller, Linus / Schönenberger-Wyder, Eva / Petschen, Marlise
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-958705>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 10.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom Recht auf Lohngleichheit

Der Artikel «Gleicher Lohn für gleiche Arbeit» von Willi Renggli in «Animato» 96/4 hat eine rege Diskussion ausgelöst. Hier drei Stellungnahmen.

Fragwürdige Kriterien

Viele Frauen dürften erstaunt sein, wie spät diese Diskussion eröffnet wird, ist doch die Lohngleichheit für Mann und Frau verfassungsmässig seit 1981 gemäss Art. 4 Abs. 2 der Bundesverfassung verankert. Trotzdem ist das Thema auch 15 Jahre später noch aktuell und wird es auch noch länger bleiben, wenn «Mann» weiterhin sogenannte «Frauenberufe» (dis)qualifiziert (es sind eben immer noch vorwiegend Männer, die über Löhne entscheiden).

Am 14. Juni 1996 haben die Gewerkschaften zum Tag der Lohntransparenz aufgerufen. Ich finde es sinnvoll, dass jene, die über Lohnansprüche diskutieren, auch ihren eigenen Lohn offenlegen. Ich habe ein Arbeitspensum von 70 Prozent (56 Prozent Kindergarten und 14 Prozent an der Musikschule) und verdiene monatlich netto Fr. 3092.15.

Wer hat nun das Recht, auf Lohngleichheit zu klagen und eine entsprechende Arbeitsplatzbewertung zu verlangen? Wer stellt die Kriterien auf für die Arbeitsplatzbewertung? Herr Renggli sieht Schwierigkeiten bei der Beurteilung von «Klagen wegen Verstössen gegen das Gleichstellungsgesetz», stellt aber nicht in Frage, «dass Frauen vielerorts, besonders bei einfach zu beurteilenden Leistungen, gegenüber Männern lohnässig diskriminiert werden». Mit dem indirekten, prophylaktischen Vorwurf an andere Frauen, sie würden den Begriff «gleiche Arbeit» unzulässig weit fassen und den Ausbildungsfaktor nur wenig berücksichtigen, wird dann schon eine Abwehrhaltung deutlich, die Personen in sogenannten Frauenberufen häufig zu spüren bekommen.

Es gibt bereits (Bundes-)Gerichtsurteile, die festhalten, dass Frauen und Männer Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit haben und dass auch ein Klagericht besteht, wenn eine «minderwertige» Arbeit aufgrund geschlechtspezifischer Kriterien unverhältnismässig tiefer entlohnt wird.

Kindergärtnerinnen, aber auch Frauen in an-

deren sogenannten «Frauenberufen», haben es sehr schwer, den Vorurteilen gegenüber ihrem Beruf entgegenzutreten. Immer wieder begründen sie – z.B. mit Öffentlichkeitsarbeit – den Wert ihrer Arbeit. Sie stossen aber vielfach noch auf Unverständnis, wenn sie dann verlangen, dass ihre anspruchsvolle Tätigkeit besser entlohnt werden soll. Diese Erfahrung kennen sicher auch Musiklehrpersonen.

Ein wichtiger Faktor, der zur Schlechterstellung der Kindergärtnerinnen führte, ist die Arbeitszeitberechnung. Im Durchschnitt der Deutschschweizer Kantone beträgt die Arbeitszeit der Kindergartenlehrpersonen 91 Prozent von einem Primarlehrempensum, der durchschnittliche Lohn liegt jedoch bei 78 Prozent (Statistik 1994).

Herr Renggli «Sylogismus» – eine Primarlehrerin brauche die Matura, eine Kindergartenlehrkraft brauche keine Matura, ergo werde die Kindergartenlehrkraft im Beruf intellektuell weniger beansprucht – fehlt eine klare Logik. Der intellektuelle Anspruch an eine Kindergärtnerin ist sicher um einiges höher als vielfach angenommen. Ob für die vielseitig anspruchsvolle Arbeit in pädagogischen Berufen der Ausbildungsweg über die Matur sinnvoll ist, darf sicher in Frage gestellt werden. Ebenso kritisch soll aber hinterfragt werden, warum eine Matura a priori zu einem (viel) besseren Salär führt.

Um die Berufsansforderungen der beiden Berufe etwas weiter gefasst zu vergleichen, lohnt sich eine Auseinandersetzung mit der Lohnlage der Basler Kindergärtnerinnen. Es hat weit über 10 Jahre gedauert, bis ein letztinstanzliches Urteil des Bundesgerichts den Kindergärtnerinnen einen höheren Lohn zugesichert hat. In den Bewertungskriterien Verantwortungsbewusstsein, Selbständigkeit, seelische Belastung, Takt, Ausdrucksfähigkeit und geistige Fähigkeiten (!) wurden die Kindergärtnerinnen höher eingestuft als bisher. Ein rechtskräftiges Gerichtsurteil ist natürlich ein unübersehbares Argument für die lohnässige Besserstellung der Kindergarten-

lehrpersonen. Trotzdem hat dies nicht zur Folge, dass diese Besserstellung auch in anderen Kantonen verwirklicht wird.

Linus Müller

W.Re. Der Lohnvergleich in meinem Artikel bezieht sich, wie auch erwähnt, einzig auf die Kindergärten im Kanton Zürich. Leider bringt die Offenlegung der Löhne auch keine Transparenz. Nettolöhne sagen z.B. nichts aus über bereits vorgenommenen Abzüge von Versicherungsprämien. Trotzdem: Vollamtliche Kindergärtnerinnen beziehen in der Stadt Zürich 1996 je nach Dienstaltersstufe brutto zwischen 59 800 und 95 746 Franken (auf 12 Monate aufgeteilt 4983 bis 7982 Franken), ohne Einbezug der zwei Überklassen. Dass es in anderen Kantonen im Verhältnis zu niedrige Löhne für Kindergartenarbeit geben kann, wird nicht bestritten.

Wieviel ist Ausbildung wert?

Es gibt Musikschulen, die offenbar den Wert der Ausbildung gering schätzen. Beispiel dafür ist die Musikschule Toggenburg, an der ich als diplomierte Grundschullehrerin als undiplomiert eingestuft wurde. Die Schulleitung war nicht bereit, mich gleich zu entlohnen wie eine Instrumentallehrkraft, obwohl meine Arbeitsplatzbewertung wesentlich höher liegt: Mehr Anforderungen in bezug auf Führung, Arbeitskoordination, abwechslungsreiche Unterrichtsplanung, exakte Lektionsvorbereitungen, Durchsetzungsvermögen, Umgang mit schwierigen Kindern usw.

Die Musikschule begründete die Nichtanerkennung meines Diploms mit der kürzeren Ausbildungsdauer am Konservatorium. Dabei wollte die Schulleitung nicht beachten, dass dieser Ausbildung ein pädagogisches Lehrdiplom zugrunde liegt und die gesamte Ausbildung weit über vier Jahre dauert. Die Musikhochschulen hingegen werten die Grundschullehrer(innen)-Ausbildung (anschliessend an ein pädagogisches Lehrdiplom) wie ein Berufstudium.

Musikschulen, die aus Kostengründen vorwiegend nichtdiplomierte Lehrkräfte anstellen, gefährden die Qualität des Unterrichts. Die Musikschule Toggenburg zum Beispiel schafft durch ihre Lohnpolitik für ihre Grundschullehrkräfte keinen Anreiz, eine berufsspezifische Ausbil-

dung zu absolvieren, da diese Ausbildung an dieser Schule nur als Hobby angesehen wird.

Auch Zahlen zur Ausbildung der Kinder sprechen für sich: Im Schuljahr 1994/95 besuchten an der Musikschule Toggenburg 384 Kinder das 1. Jahr der Grundschule, aber nur 47 Kinder absolvierten das 2. Jahr. Gut ausgebildete Grundschullehrkräfte könnten diese 384 Kinder überzeugender für ein zweites Grundschuljahr motivieren, und der ursprünglichen Idee eines zwei- oder sogar dreijährigen Grundschulurses endlich zum Durchbruch verhelfen.

Eva Schönenberger-Wyder

Vorbereitung vor- und nachher

Der Beispielsvergleich von Willi Renggli bezüglich dieser beiden Berufe weist einen entscheidenden Fehler auf. Im Kanton Zürich arbeiten Kindergärtnerinnen nicht wie angegeben 18 Stunden mit der Kindergartenklasse, sondern deren 20. Zudem sind praktisch alle Kinder 15 Minuten vor offiziellem Lektionsbeginn anwesend, so dass in mindestens 2 der 3 Stunden Aufwandszeit keine Vorbereitung mehr möglich ist. Sobald die noch kleinen Kinder da sind, erwarten sie unsere volle Aufmerksamkeit, die wir Kindergärtnerinnen ihnen auch gerne schenken. Lektions- und Freispielvorbereitungen finden vor der Kindergartenzeit oder danach statt (sprich: in unserer Freizeit oder in den Ferien).

Marlise Petschen

W.Re. Auch die Behauptung von Frau Petschen ist nicht ganz richtig. Gemäss Empfehlung des Zürcher Erziehungsrates «beträgt das Pflichtpensum am Kindergarten 23 Arbeitsstunden mit Kindern. Mindestens 18 Stunden davon sind Unterricht an Ganz- und Halbklassen. Die übrigen maximal 5 Stunden sollen der Förderung von einzelnen Kindern in Gruppen oder als Auffangzeit dienen.» (Hervorhebungen W.Re.) Diese Empfehlungen werden offenbar in den Gemeinden des Kantons verschiedentlich berücksichtigt. Klotten teilt gemäss Frau Petschen in 20 Unterrichts- und 3 Auffangstunden auf. Auch in der Stadt Zürich können innerhalb der 23 Arbeitsstunden Unterrichts- und Auffangzeiten variieren. Die grundsätzliche Differenz der Unterrichtszeit zwischen Primarschule und Kindergarten bleibt aber Tatsache.



Im Dörfli 25 Postfach
8706 Meilen Tel. 01 923 25 70

Das Fachgeschäft
für Blasinstrumente
mit eigener Werkstatt

- Beratung • Miete
- Verkauf • Reparaturen

Auch spezialisiert für Oboen und Fagotte sowie Konzertflöten und -piccoli

Zu verkaufen

NEUPERT-Spinett
(Mod. «Silbermann», 1987)

Occasion

- Tonumfang 4 1/2 Oktaven
- 8'-Register
- gefeilter Lautenzug
- Länge 127 cm, Breite 68 cm, Gewicht 35 kg.

Fr. 3300.- (inkl. Stimmgerät und Stuhl).

Thomas Weber, 9113 Degersheim,
Telefon 071/371 28 08.

Stellengesuche

Pianist/Dirigent

sucht zusätzliche Herausforderung im Bereich Orchester, Jugendorchester, Chor, Workshops, Projekte usw. Bevorzugt Raum ZH, TG, SG.

Interessenten melden sich bitte unter Chiffre-Nr. E01, Animato, Scheideggstrasse 81, 8038 Zürich.

Diplomierter Schlagzeuglehrer
(SMPV anerkannt)
sucht Stelle, Voll- oder Teilpensum.

Auf Ihren Anruf freut sich
H. Baumgartner,
Telefon 071/755 20 26 oder
077/96 20 62

Diplomierter Lautenist
(Studium Strasbourg, Basel,
Erfahrung als Gitarrenlehrer,
Sprachen D, F) mit Familie sucht Stelle als
Gitarrenlehrer

J. Sentleiro,
Telefon 061/691 74 42

Musikschule Regensdorf
Sekretariat, 8105 Regensdorf
Stationsstrasse 29
Tel. 01/840 04 44 (8-12 Uhr)

Wir suchen auf Anfang
2. Schulsemester 1996/97
(3. Februar 1997) Lehrkraft für

Klarinette
und
Saxophon

Pensum ca. 15 Schüler-
Innen, evtl. ausbaubar.
Besoldung gemäss Richt-
linien VJMZ.

Interessentinnen/
Interessenten melden sich
bitte direkt beim Leiter,
Herrn J. Signer,
Telefon 01/844 28 02,
über Mittag oder abends.

Zu verkaufen neuwertige

**Sopran-
Panflöte**

20tönig, Marke Dajörri
für Fr. 590.- (Neupreis
Fr. 845.-), passendes
Ledertui Fr. 190.- (Neu-
preis Fr. 300.-). Dazu
gratis Noten und Kasset-
ten im Wert von Fr. 200.-.

**Sopran-
Klarinette**
(Chalumeau) für Fr. 380.-
(Neupreis Fr. 575.-).

Anfragen an J. Baur,
Tel./Fax 056/622 30 41.

Stellenangebote



Wir suchen auf den 1. Februar 1997
eine diplomierte Lehrkraft für das Fach

Violine

Das Unterrichtpensum
beträgt vorläufig ungefähr 1-2 Nachmittage.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen
(Diplomkopien, Ausweiskopien über Besuche von
Kursen usw.) erbitten wir bis **15. November 1996**
an das Sekretariat der Musikschule Region Thun,
Gwattstrasse 120, 3645 Gwatt.

Weitere Auskünfte erteilt Telefon 033/36 88 66,
ab 9. November 033/336 88 66.

**Kantonale Geigenbauschule
Brienz/BE**

sucht Lehrkraft für

**Violine/
Kammermusik/
Musiktheorie/
Musikgeschichte**

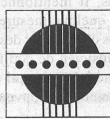
(Pensum 8-10 Lektionen à 40 Minuten).

Stellenantritt: Semesterbeginn Februar 1997.

Reichen Sie bitte Ihre Bewerbung mit
den üblichen Unterlagen
bis zum 15. November 1996 ein an:

F. Mather, Vorsteher KSGB,
Kantonale Schnitzler- und
Geigenbauschule Brienz, 3855 Brienz.

Auskünfte:
H.R. Hösli, Abteilungsleiter Geigenbau-
schule, Telefon 036/51 18 61,
neu ab 9. Nov. 1996, Telefon 033/951 18 61.



Wir suchen auf 1. Februar 1997
eine Lehrkraft für

Klarinette

(ca. 7 Lektionen, Unterrichtsort: Worb).

Bewerbungen mit Ausweisen und Angaben über die
bisherige Tätigkeit sind bis zum 1. November 1996 zu richten
an die Leiterin der Musikschule Worblental/Kiesental:

Frau Hedwig Gfeller,
Sonneggstrasse 17, 3076 Worb,
Telefon 031/839 50 33 (Musikschule)
Telefon 031/839 13 57 (Privat)

Glarner Musikschule

Auf Beginn des Frühjahrssemesters 1997 (3. Februar 1997)
suchen wir eine zusätzliche Lehrkraft für

Saxophon

(ca. 4-5 Wochenstunden).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an:
Glarner Musikschule, Postfach 331, 8750 Glarus.

Auskünfte erteilt gerne der Schulleiter Hans Brupbacher,
Telefon 055/640 52 10.

**Römisch-katholische Kirchgemeinde
Küsnacht-Erlenbach**

sucht wegen Demission des bisherigen Dirigenten
initiative/n, begeisterungsfähige/n

Chorleiter/in

für die Kantorei St. Georg (ca. 35 Mitglieder).

Der Chor probt einmal wöchentlich. Mitwirkung im Gottes-
dienst einmal im Monat sowie an den kirchlichen Festtagen und
an ökumenischen Anlässen.

Nähere Auskünfte erteilt die Präsidentin des Chors:
Frau Agnes Lindegger, Telefon 01/915 32 12.

Die Besoldung richtet sich nach der Anstellungsordnung der
römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich.

Bewerbungen mit entsprechenden Unterlagen senden
Sie bitte an Herrn Louis Grosjean, Chrummwisstrasse 46,
8700 Küsnacht (Mitglied der Kirchenpflege).